

Eingegangen im Sekretariat  
der Geschäftsstelle des  
Stadtrates  
18.05.2020



2851

The

## Änderungsantrag

### zur Beschlussvorlage/zum Beschlussantrag BA-030/2020

an den Stadtrat zur Sitzung am 19./20.05.2020

**Einreicher:**

SPD-Fraktion

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

**Kostendeckungsvorschlag:**  
(Produktuntergruppe)

**Änderung** (Ergänzung/Streichung/Ersatz durch Alternative)

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den aktuellen Sachstand zur Nutzung von Sportangeboten zu evaluieren (Angebote, tatsächliche und mögliche Nutzungen) und das Ergebnis dem Stadtrat bis Mai 2020 vorzulegen.
2. In Abstimmung mit den Freiwilligen Feuerwehren, jeweils vertreten durch die Wehrleiter, soll das Angebot für die Kameradinnen und Kameraden auf eine nutzbare Anwendung angepasst werden. Das Portfolio betrifft alle Belegungszeiten von Schwimmhallen Freibädern, Sportplätzen und Sporthallen (jeweils einzeln benannt). Die Koordination mit den Fachämtern erfolgt auch unter der Prämisse, dass die jeweiligen Belegungszeiten nicht zu Terminkollisionen mit Schul- und Vereinssport führen.
3. Die Nutzung der Angebote soll in den Berichten bei den Jahreshauptversammlungen ausgewertet werden mit dem Ziel, in der Folgezeit Veränderungen, soweit notwendig, in der zu planenden Terminkette zu verankern.
4. Die Nutzung der Anlagen ist für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren **im Rahmen ihrer Ausbildung** generell kostenfrei.  
Die betroffenen Einrichtungen (Hallenbäder, Freibäder, Turnhallen, Schulen) sind über die Nutzung und die Nutzungsbedingungen zu informieren.

i.A. Stefan Kraatz

Unterschrift